

Ordnungsnummer: 12/2025  
 Eingereicht am 23.06.2025  
 Zeit 19.29

## Interpellation

### Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

GLP und die Mitte

### Titel Interpellation

Handyverbot an den Lysser Schulen?

### Interpellationstext



In der Schweiz wird vielerorts über ein Handyverbot an den Schulen diskutiert. An einigen Orten wie u.a. Köniz wurde dieses im 2025 vom Kindergarten bis in die 9. Klasse eingeführt. Die Handys müssen ausgeschaltet abgegeben oder weggeschlossen werden. Die Begründung lautet: Ablenkung vermeiden, echte soziale Beziehungen stärken. Neurowissenschaftler zeigen sich positiv - Konzentrationssteigerung statt digitaler Reizüberflutung. Erfahrungen zeigen, gute Effekte auf Konzentration und sozialen Zusammenhalt.

	UrheberIn	Unterschrift
1	Hunziker Thomas GLP	
2	Guggisberg Sandro GLP	
3		

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

### Gemeinde Lyss

Präsidiales  
 Marktplatz 6  
 Postfach 368  
 3250 Lyss  
 T 032 387 03 11  
 E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
 I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

## Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass in verschiedenen Schweizer Gemeinden wie Köniz (BE), Würenlos (AG) oder Schaffhausen bereits flächendeckende Handyverbote an Schulen eingeführt wurden? Welche Rückmeldungen und Erfahrungen dieser Pilotprojekte liegen dem Gemeinderat vor?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Möglichkeit, auch an den Schulen unserer Gemeinde ein verbindliches Handyreglement (z. B. mit Handykästen oder verpflichtender Abgabe) einzuführen, das Unterricht und Pausen betrifft?
3. Welche konkreten Ziele (z. B. Konzentrationsförderung, Verbesserung des sozialen Miteinanders, Stressreduktion) würde ein solches Handyverbot in unserer Gemeinde verfolgen – und wie könnten diese überprüft und evaluiert werden?
4. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Kritik einiger Bildungsakteure, die anstelle eines generellen Verbots eher auf Medienkompetenz und eine pädagogische Begleitung im Umgang mit digitalen Geräten setzen?
5. Welche Infrastruktur und personellen Ressourcen wären für die Umsetzung eines verbindlichen Handyverbots nötig (z. B. Aufbewahrungslösungen, Aufsicht, Durchsetzung)? Wer wäre dafür zuständig?
6. Wie könnten Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal bei der Entwicklung eines Handyreglements einbezogen werden, um Akzeptanz, Klarheit und einheitliche Umsetzung sicherzustellen?



Ort / Datum:

Lyss, 23.6.2025

## Mitunterzeichner

Name / Vorname	Unterschrift
1 Spring Ueli	
2 Seefeld Michèle	
3 Schermer Nicole	
4 Bärtschi Jan	
5	

## Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat